Allgemeine Mietbedingungen von Apreski.ch

GRUNDSATZ
Die allgemeinen Mietbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Mieter. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von Apreski.ch bestätigt worden sind.

Mietdauer
Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Die Mieten für Abholanlagen sind grundsätzlich beim Abholen der Mietgegenstände zu bezahlen. Bei Mieten inkl. Personal und Transport ist grundsätzlich 50% des Pauschalbetrages 14 Tage vor der Veranstaltung fällig. Ist diese Vorauszahlung nicht geleistet worden, behält sich der Apresski Club das Recht vor, den Auftrag nicht auszuführen. Die restlichen 50% sind bar zahlbar während der Veranstaltung. Zusätzlich zur Mietgebühr ist ein Depot von mindestens Fr. 100.00 zu hinterlegen (je nach Mietgegenstand kann dies auch höher sein). Dieses Depot wird bei Rückgabe der Geräte zurückbezahlt, unter Abzug allfälliger Defekte und einer Umtriebsentschädigung bei verspäteter Rückgabe. Die Haftung des Mieters ist nicht auf die Höhe des Depots beschränkt.

Funktionsprüfung
Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift des Mietvertrags, dass er alle Geräte selbst geprüft hat. Andernfalls anerkennt er die Funktionsprüfung eines Apresski Club Mitglieds. Nachträglich erklärte Mängel werden nicht anerkannt.

Eigentum
Sämtliche Mietgeräte mit allem Zubehör bleiben Eigentum des Apresski Clubs Nidwalden. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Mietgeräte vom Zeitpunkt des Lagerausgangs bis zum Zeitpunkt des Lagereingangs in Ennetbürgen.

Haftung
Der Mieter übernimmt die Haftung für das Mietmaterial vom Zeitpunkt des Lagerausgangs bis zum Zeitpunkt des Lagereingangs in Ennetbürgen. Der Mieter haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an und von den Mietobjekten, entstehend durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemäße Bedienung, Diebstahl, Verschmutzung usw. und durch unsachgemäße Handhabung durch die Mieter/Drittpersonen. Der Mieter ist gehalten, dem Wert der Geräte entsprechende Sorgfalt walten zu lassen, die Geräte bewachen zu lassen und die Aufenthaltsdauer der Geräte im Freien auf ein Minimum zu beschränken. Apreski.ch weist jede Art von Haftung für Ausfälle an den Geräten während der Veranstaltung zurück. Nicht retournierte oder beschädigte Geräte werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen ist der Mieter verpflichtet, immer einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Beim Feststellen von Schäden oder Störungen an Geräten muss spätestens bei der Rückgabe Meldung an Apreski.ch erfolgen. Retournierte Mietobjekte werden von Apresski Club Mitglieds getestet. Apresski Club Mitglieds behält sich das Recht vor, während 3 Tagen nach Retournierung der Geräte, bei defekt dieser, auf den Mieter Regress zu nehmen. Die allfälligen Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.

VERANTWORTUNGS-ANNERKENNUNG
Der Einsatz vom Mietmaterial sowie des AM Schaumgenerators und Schneemaschine und deren Flüssigkeiten geschieht auf eigen Gefahr. Es ist darauf zu achten, dass weder Schaumkonzentrat noch Schaum. Direkt in Bachläufe, Flüsse oder Seen gelangen können.

UNFÄLLE
Für Unfälle jeglicher Art, sowie Schäden an Sachen, Einrichtungen, Gebäuden und Umwelt, lehnen Apreski.ch jede Haftung ab. Leeres Gebinde ist zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung an Apreski.ch zu retournieren.

ÜBERWACHUNG
Die Überwachung der Eventbar Terrasse und des Swimmingpool sowie den anderen Mietgeräten ist Sache des Veranstalters / Mieters sollte ein Unfall passieren ist der Mieter der einzige der Schuldig gemacht werden kann.

FUNKTIONSPRÜFUNG
Der Mieter bestätigt durch Unterzeichnung des Mietvertrages (bzw. Lieferscheines), dass er die Geräte selbst geprüft hat. Andernfalls anerkennt er die Funktionsprüfung durch den Mitarbeiter von Apreski.ch. Nachträglich erklärte Mängel können nicht anerkannt werden. Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandesaufnahme und technischer Kontrolle der Geräte anlässlich deren Rückgabe, anerkennt der Mieter die von Apreski.ch erstellte Bestandesaufnahme. Jede Art von Änderungen an den Geräten durch die Mieter/Drittpersonen ist untersagt.

Werbung
Der Apresski Club behält sich das Recht vor, an den Mietgegenständen Werbung in angemessener Größe anzubringen. Die Firmenlogos und Schriftzüge dürfen durch den Mieter weder entfernt noch überklebt werden.

Annulation
Annulliert der Mieter eine bereits bestätigte Miete, betragen die allfälligen Annulationskosten:
bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25% bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50% , bis 3 Tage vor Mietbeginn: 75% danach 100% des vereinbarten Mietbetrages. Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten wie auch speziell bestellte oder angefertigte Geräte und Zubehör werden in jedem Fall voll verrechnet. Ebenso Mietausfälle, die durch die ursprünglichen Materialreservationen entstanden sind.

Versicherung
Das Versichern der Mietgeräte samt Zubehör gegen Feuer-, Wasser-, Diebstahl und Elementarschäden ist Sache des Mieters.

MIETVERTRAG
Es können Mietverträge nur mit volljährigen und Unterschriftsberechtigten Personen abgeschlossen werden. Neu-Kunden werden gebeten einen gültigen Ausweis mitzubringen.

RECHT
Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Stans.

ANNERKENNUNG
Der Mieter anerkennt bei jeder telefonischen, mündlichen oder schriftlichen Miet-Reservation diese Mietbedingungen in allen Punkten. Der Bertreiber beziehungsweise Kunde/Mieter bestätigt den obigen Text gelesen und verstanden zu haben er übernimmt mit seiner Unterschrift auf dem Mietvertrag die volle Verantwortung.

Mieter: Datum: ..... Unterschrift: .....

Name: ..... Vorname: .....

Tel: ..... Natel: .....